



13. Februar 2012 - Bilanz zum Jahrestag des erfolgreichen Berliner Wasser-Volksentscheids von Ulrike von Wiesenau

Der 13. Februar 2011, ein kalter Sonntag im Februar, war uns vom Berliner Senat zum Abstimmungstag des Wasser-Volksentscheids bestimmt worden. Von den Medien ignoriert, ohne nennenswerte Werbung und finanziellen Hintergrund hatten wir alles in Bewegung gesetzt, hatten unsere Bündnispartner und Netzwerke mobilisiert. Und doch, wer hätte geglaubt, dass 666.000 Berlinerinnen und Berliner den Weg in die Wahllokale nehmen und für unser Gesetz stimmen würden?

Es ist grandios gelungen, der Berliner Wassertisch und die Menschen dieser Stadt haben ein Exempel direkter Demokratie statuiert, das erste Berliner Volksgesetz wurde am 13. Februar 2011 mit einer Mehrheit von 98,2 % der Stimmen beschlossen.

Nur ein kurzes Innehalten haben wir uns nach dem großen Erfolg gegönnt, denn es war allen klar: die Arbeit würde nun erst richtig beginnen. Wir haben die hohe Verantwortung angenommen, die uns das Votum aufgegeben hat. Es war eines, die Offenlegung der bis dahin geheim gehaltenen Verträge zur Teilprivatisierung der Wasserbetriebe zu erzwingen; die Rekommunalisierung der Wasserversorgung als übergeordnetes Ziel zu gestalten und gegen den Widerstand der Politik durchzusetzen das andere, weit schwerere.

Mit dem von uns umgehend eingerichteten öffentlichen Untersuchungsausschuss "Klaerwerk" haben wir die systematische Sichtung und Analyse des Vertragswerks vorangetrieben, mit dem Ergebnis, dass die Rechtsbrüche in den Verträgen offensichtlich wurden: die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtes wird missachtet, das Demokratiegebot verletzt, die Budgethoheit des Abgeordnetenhauses übergangen. Wir haben Vorlagen zur Anfechtung der Verträge vorbereitet, sie in Informationsblätter für die Abgeordneten und die Bevölkerung gefasst, eine Klaerwerk-Website mit Dokumenten zur Vertragsaufklärung aufgemacht, nun ist es an der Politik, sie aufzugreifen und in Handlung umzusetzen.

Eine Kontaktaufnahme bei der EU ergab, dass die Berliner Wasserverträge sich bereits auf dem juristischen Prüfstand des Europarechts befinden. Der Europäischen Kommission liegen zwei Anfragen vor, die rechtswirksam klären werden, ob das europäische Auftragsrecht oder das Recht zur Vergabe europäischer Dienstleistungskonzessionen verletzt wurde. Ein Jahr nach dem erfolgreichen Volksentscheid hat nun die Beihilfenkontrolle der EU-Wettbewerbskommission den Senat aufgefordert, die Hintergründe des 1999 geschlossenen Handels zu erklären, da der Verdacht besteht, es könnte sich um unerlaubte Beihilfen für die beteiligten Konzerne handeln.

Politischen Druck auszuüben und aufrecht zu erhalten, dem nicht Erhörten und Gefragten eine Stimme zu geben, damit war der Berliner Wassertisch immer erfolgreich gewesen. Für den Wahlkampf zur Abgeordnetenhauswahl am 18. September erstellte er Wahlprüfsteine, nahm eine Befragung der Kandidaten aller relevanten Parteien vor, um zu veröffentlichen, wie diese sich bei der durch den Volksentscheid gesetzlich geforderten Abstimmung zu den Teilprivatisierungsverträgen zu verhalten gedenken, ob sie bereit wären, eine Normenkontrollklage zu unterstützen, zu der es 25% der Abgeordneten bedarf.

Eine parallel dazu initiierte, umfassend aufklärerische Kampagne gegen die Kandidatur der ehemaligen Finanzsenatorin Annette Fugmann-Heesing (SPD), eine der Hauptverantwortlichen für die Teilprivatisierung der Wasserbetriebe, war von durchschlagendem Erfolg gekrönt, brachte das sicher gewähnte Mandat der Kandidatin zu Fall.

Turbulenzen in unserer Bürgerinitiative und ein daraus folgender umfassender Demokratiediskurs gehörte ebenfalls zu den Herausforderungen des letzten Jahres. Nicht zuletzt ging es dabei um ein neues Volksbegehren zur Rekommunalisierung, das von der großen Mehrheit des Wassertischs zum damaligen Zeitpunkt aus inhaltlichen und formal-juristischen Gründen abgelehnt wurde.

Anfang Dezember ein lang erwarteter Erfolg: Am 9. Dezember stellte das Bundeskartellamt nach umfassender

Prüfung und einem Vergleich mit anderen Großstädten eine „missbräuchliche“ Preisfestlegung beim Trinkwasser fest und mahnte die Berliner Wasserbetriebe ab, die Trinkwasserpreise um 19 Prozent zu senken, die Preissenkung sollte schon mit Beginn dieses Jahres greifen. In einem 180-seitigen Antwortschreiben an das Bundeskartellamt hat sich das Unternehmen daraufhin gegen die Forderung gestellt, indem es die Zuständigkeit der Behörde in Zweifel zieht. Wir haben eine zügige Umsetzung des Kartellamtspruchs gefordert und die Verschleppungstaktik durch Verfahrenstricks massiv kritisiert.

Am 6. Dezember fand dann die konstituierende Sitzung des Sonderausschusses "Wasserverträge" statt. Zum ersten Mal in der Geschichte der repräsentativen Demokratie wurde ein Sonderausschuss infolge eines Volksgesetzes ins Leben gerufen. Nun gilt es, die Handlungsspielräume dieses Gremiums zu nutzen und eine Partizipation nicht nur des Wassertisches, vielmehr der Zivilgesellschaft in der Diskussion der Verträge durchzusetzen. Der Berliner Wassertisch als Träger des Volksentscheids und Instanz des Vertrauens der Berliner Bevölkerung fordert seine aktive Beteiligung an der Ausschussarbeit und Rederecht im Ausschuss. Um seinem Arbeitsauftrag gerecht zu werden, müssen dem Ausschuss angemessene Sach- und Personalmittel zur Verfügung gestellt werden, denn nur eine ausreichende finanzielle Ausstattung ermöglicht es, unabhängige Gutachter zu bestellen, verhindert Gefälligkeitsgutachten die den Ausschuss zur Farce degradieren.

Am Jahrestag des Volksentscheides stehen wir heute wieder vor dem Brandenburger Tor und appellieren an die Abgeordneten als unsere gewählten Volksvertreter, den Senat endlich in seine Schranken zu verweisen und dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen, indem die rechtswidrigen Verträge für nichtig erklärt und rückabgewickelt werden. Eines ist klar: Der Berliner Wassertisch wird weiterhin mit allem politischen und juristischen Nachdruck vertreten, was sich im Wasser-Volksentscheid am 13. Februar 2011 als Wille der Bevölkerung manifestiert hat, und dafür Sorge tragen, dass er Gestalt annimmt.